



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt  
und Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 67.14

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 27. AUG. 2019

**Beschlusskontrolle zu A0243/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)**  
Sondernutzung für Grünflächengestaltung durch Private

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genannten Beschluss gegeben werden:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtliche Rahmenbedingungen, wie Pflegevereinbarungen oder Gemeingebrauch bis zum 31.03.2017 vorzuschlagen, um städtische Grünflächen oder Grünstreifen, inklusive Baumscheiben, entlang von Straßen hinsichtlich Gestaltung und Pflege in private Obhut zu geben, soweit hieran von privater Seite Interesse (Bürger, Vereine und Initiativen) bekundet wird.“**

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden geschaffen. Die Vertragspartner sind versichert, die Pflegeverträge für ehrenamtliche Tätigkeit kommen zur Anwendung. Die Mittel in Höhe von 2 320,50 Euro wurden im Haushalt als Mehrbedarf angemeldet, aber nicht genehmigt. Die Erfüllung der Aufgabe kann ohne die notwendigen Ressourcen nicht garantiert werden. Derzeit werden die Mittel hilfsweise aus dem Haushalt des Rechtsamtes bereitgestellt. Im nächsten Doppelhaushalt werden die Mittel erneut beantragt.

Die Möglichkeiten zur ehrenamtlichen Pflege von öffentlichem Straßenbegleitgrün, Baumpatenschaften etc. stellt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft im Internet unter <https://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/gruenes-dresden/buerger/buerger-schaft-gruen.php> dar.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister